

Antwort zur Anfrage Nr. 1548/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt betreffend Einrichtung eines Park-and-ride-Parkhauses an der Geschwister-Scholl-Straße/Ecke Generaloberst-Beck-Straße (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Auch die Verwaltung hat bereits das angesprochene Parkhaus für eine mögliche P+R-Nutzung in Erwägung gezogen. Die Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar:

Das Parkhaus befindet sich gemeinsam mit dem anliegenden Wohnheim im Besitz der Wohnbau Mainz GmbH und ist zurzeit an das Studierendenwerk vermietet. Insgesamt befinden sich ca. 180-200 Stellplätze im Parkhaus, verteilt auf drei Ebenen. Aktuell ist das Parkhaus wegen baulicher Defizite gesperrt, da die Sicherheit nicht gewährleistet ist. Es sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Als Grundvoraussetzung für eine Nutzung als P+R-Anlage (ggf. auch teilweise) müssen im Parkhaus Stellplätze außerhalb eines eventuellen Stellplatznachweises vorhanden sein.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Lösung des Problems?

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass ein Ausbau von P+R-Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Senkung der Messwerte leisten kann. Zunächst wird die Verkehrsverwaltung mit dem Bauamt klären, ob Parkplatzkapazitäten im Parkhaus für P+R genutzt werden könnten. Sollte dies der Fall sein, wird die Verwaltung für diese Standortoption eine Potenzialuntersuchung vornehmen lassen. In einer stadtweiten Analyse soll bis Ende des Jahres für alle Einfallstraßen aus dem Umland ermittelt werden, wo und in welchem Umfang ein Bedarf für ein P+R-Angebot besteht. Hierbei wird auch ein Reisezeitvergleich bei Überstieg in öffentliche Verkehrsmittel -hier die Straßenbahn- durchgeführt.

2. Könnte die Verwaltung zwischen den Eigentümer des Parkhauses und der MVG vermitteln?

Sofern die baurechtlichen und verkehrlichen Voraussetzungen vorliegen, ist die Verwaltung gerne bereit, zwischen den Akteuren zu vermitteln. Die MVG wäre für eine P+R-Nutzung jedoch der falsche Ansprechpartner. Vielmehr bietet es sich generell an, für den Betrieb von P+R-Anlagen die PMG Mainz GmbH einzubeziehen. Die PMG unterstützt die unter 1. genannte Untersuchung.

Mainz, 14.11.2018 In Vertretung

gez. Eder

Günter Beck Bürgermeister